

An die

**im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen
75-2024**

per Mail
09.07.2024



Einladung zum UNITI-Workshop 2024

„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“

am 24. September 2024 im Hotel Leonardo Düsseldorf Airport, Ratingen

Kurz gesagt: Für unsere regelmäßig stattfindende Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht haben sich wiederum einige für die Branche interessante Fragestellungen und neuere Rechtsentwicklungen herauskristallisiert, auf die wir in unserem am 24. September 2024 in Ratingen stattfindenden UNITI-Workshop näher eingehen werden. Unter dem Titel „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ bieten wir dort den bewährt intensiven Informationsaustausch mit unserem erfahrenen Referententeam an. Die Rechtsanwälte Ulrich Berscheid und Dr. Michael Steinhauer (LL.M) führen dazu durch die im Programm genannten Themenschwerpunkte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser letzter Workshop zum Tankstellenvertriebsrecht fand im Juni 2022 in Dortmund statt. In der Zwischenzeit konnten wir erneut einige für die Branche interessante aktuelle Fragestellungen aus dem Mitgliederkreis identifizieren. Näher eingehen werden wir auf diese Themen in unserem **am 24. September 2024 in Ratingen im Hotel Leonardo Düsseldorf Airport Ratingen durchgeführten**

UNITI-Workshop: „Tankstellenvertriebsrecht“.

Zu den aktuellen Fragestellungen und neuere Rechtsentwicklungen greifen wir gern weitere interessante Themen auf Ihren Wunsch hin auf, wenn diese von allgemeinem Interesse sind und auch vom zeitlichen Umfang in die Tagesordnung integriert werden können. Die diesbezüglichen Fragestellungen werden Ihnen unsere beiden Referenten im bewährten Praxisaustausch mit allen Teilnehmern vertieft darstellen.

Für diesen UNITI-Workshop haben wir **folgende vorläufige Themen für unsere Agenda** vorgesehen:

1. Der Tankstellenvertrag und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (u.a. das Ur. des LG München I vom 20.05.2022 – 1 HK O 15370/20)
2. Die Vererblichkeit von Tankstellenverträgen
3. Aktuelle Entwicklungen beim Ausgleichsanspruch im Kraftstoffgeschäft (insbes. Kündigung wegen Krankheit, Abzinsung, Prognosezeitraum, Auswertung der Kreditkartenzahler)
4. Der Ausgleichsanspruch bei Packstationen

Gerne nehmen wir **für die abschließende Tagesordnung noch weitere geeignete Themenwünsche entgegen**, soweit sie von grundlegender Bedeutung für die Branche sind und wir sie in unsere Programmplanung noch thematisch und zeitlich integrieren können. Bitte geben Sie uns Ihre eventuellen Wünsche auf Ihrem Anmeldeformular daher rechtzeitig vorher mit auf. Die endgültige Tagesordnung mit der finalen Themenübersicht geht allen Teilnehmern vor der Veranstaltung zu.

Als **Referententeam** für diese UNITI-Workshopreihe haben wir wiederum mit **Herrn Rechtsanwalt Ulrich Berscheid** (Hattingen) und **Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer LL.M.**, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte (Düsseldorf), unsere beiden ausgewiesenen Branchenexperten gewinnen können.

Wir richten den **Workshop** ganz bewusst als solchen zwecks Austauschs der Referenten und der Teilnehmer miteinander aus. Der Workshop wird erst ab einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Um auf spezifische Teilnehmerfragen eingehen zu können, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. **Wir empfehlen daher eine schnelle Anmeldung.**

Zielgruppe dieses UNITI-Workshops sind Mineralöl- bzw. Tankstellenunternehmen und dabei konkret die Unternehmer bzw. Geschäftsführer, die Verantwortlichen im Geschäftsbereich Tankstellen sowie die Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen; aber auch andere Interessierte sind uns herzlich willkommen.

UNITI-Workshop:	„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“
Referenten:	Rechtsanwalt Ulrich Berscheid, Hattingen Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer, LL.M. Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Düsseldorf
Veranstaltungsdatum:	Dienstag, 24. September 2024
Veranstaltungsdauer:	10:00 bis ca. 16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hotel Leonardo Düsseldorf Airport Ratingen Broichhofstraße 3 40880 Ratingen
Teilnahmegebühr:	für UNITI-Mitglieder € 439,- + MwSt. für Nicht-Mitglieder € 539,- + MwSt.

Für die Nacht vom 23./24.09.2024 haben wir für Sie ein **Zimmerabrufkontingent im Hotel Leonardo Düsseldorf Airport Ratingen, Broichhofstraße 3, 40880 Ratingen** eingerichtet. Der Preis für das Einzelzimmer beträgt **118,00 EUR (inkl. Frühstück)**.

Wir bitten Sie, Ihre **Zimmerbestellung direkt beim Hotel Leonardo Düsseldorf Airport Ratingen bis spätestens zum 26. August 2024** vorzunehmen.

Bitte rufen Sie Ihr Zimmer dort direkt unter dem Stichwort „UNITI“ unter der Telefonnummer +49 211 7771977 oder über reservations.nrw@leonardo-hotels.com ab.

Schon wegen der Begrenzung auf eine gegenüber sonst deutlich niedrigere Teilnehmerzahl bitten wir um baldige Rücksendung des beigefügten Anmeldeformulars (**Anlage 1**),

spätestens jedoch bis zum 27. August 2024 (hier eingehend).

Bei Absagen, die nach dem 27. August 2024 erfolgen, müssen wir Ihnen die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. **Voraussetzung** für das Zustandekommen des Workshops ist das Erreichen der **Mindestteilnehmerzahl**.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Madeleine Ritscher unter Tel.: +49 30 755 414-500 oder per E-Mail an ritscher@uniti.de.

Mit freundlichen Grüßen

RA Elmar Kühn
Hauptgeschäftsführer UNITI e.V.

RA Markus Robrecht
Leiter Recht

Rechtlicher Hinweis:

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.